

AIR – ARTIST IN RESIDENCE

Ein neues Förderprogramm in Appenzell Ausserrhoden

Nun gibt es auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden das Angebot AiR, Artist in Residence. Die Ausserrhodischen Kulturstiftung schreibt 2012 erstmals Förderbeiträge aus für Kultur- und Kunstschaffende, die einen engen Bezug zum Kanton haben und bereit sind, ihre Erfahrungen, Werke oder Produkte nach Rückkehr ins kulturelle Leben des Kantons einfließen zu lassen. Sie können für eine begrenzte Zeit an einem frei gewählten Ort ihre Projekte erarbeiten und umsetzen.

Mit diesem Förderinstrument stellt sich die Ausserrhodische Kulturstiftung in die Tradition der Artist-in-Residence-Programme, die in den 1960er Jahren in die Schweizerische Kulturförderungspolitik Eingang fanden. Seither unterhalten Bund, Kantone, Städte und Private feste Mietobjekte in Paris, London, Rom, New York, Berlin etc. Seit einiger Zeit existieren vereinzelt auch Programme ohne festen Ort, d.h. die Destinationen sind durch die Kunstschaffenden frei wählbar. Für diese Variante hat sich auch Appenzell Ausserrhoden entschieden. Sie bietet grösstmögliche Flexibilität und erlaubt es, zugunsten der geförderten Personen und ihrer Projekte schnell auf die dynamischen und sich rasch wandelnden Bedingungen des Kunstmarktes zu reagieren.

Grundsätzlich werden alle Sparten gefördert (Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur usw.), ebenso Personen, die in der Kulturvermittlung tätig sind. Altersbeschränkung gibt es keine. Die geförderten Personen wohnen und/oder arbeiten im Kanton Appenzell Ausserrhoden, oder sie weisen einen starken Bezug zum Kanton auf. Sie zeichnen sich durch professionelles Schaffen aus und reichen ein überzeugendes Projekt ein. Zentral ist die persönliche Motivation sowie transkulturelle Kompetenz, gepaart mit Offenheit und Neugierde. Sprachkenntnisse sind nicht zwingend nötig, falls man glaubhaft machen kann, dass man sich am neuen Ort zurechtfindet. Das Projekt weist einen engen Bezug zum gewählten Ort aus, und die Geförderten weisen nach, dass eine Einführung und Begleitung vor Ort für sie durch die bestehenden Kontakte gewährleistet ist. Ebenso geklärt sind seitens der Geförderten alle Infrastrukturfragen (Wohnen, Arbeiten, Material etc.).

Die Aufenthalte werden jährlich durch den Stiftungsrat der Kulturstiftung vergeben, Eingabetermin ist jeweils Ende März. Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens vier, maximal acht Monate. An die Lebenskosten werden zwischen 1200 und 1800 CHF monatlich bezahlt, und es erfolgt eine Mietentschädigung im Verhältnis zu den ortsüblichen Preisen. Zusätzlich werden die Reisekosten bis maximal 3000 CHF übernommen.

Vor dem Aufenthalt findet, ergänzend zur Bewerbung, ein Gespräch mit Mitgliedern der Kulturstiftung statt. Während des Aufenthalts ist eine Begleitung durch ein Mitglied des Stiftungsrats im Rahmen von periodischen Kontakten gewährleistet. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Schlussbericht verlangt. Zudem wird von den Kunstschaffenden erwartet, dass sie ihre Arbeit nach dem Auslandsaufenthalt im Rahmen eines feierlichen Anlasses präsentieren.

DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

Bedingungen

- enger Bezug zum Kanton
- Professionalität
- Projektbeschreibung (mit Bezug zum Ort)
- Geförderte/r organisiert Kontakte und Infrastruktur (Wohnen, Arbeiten, Material etc.)
- transkulturelle Kompetenz
- Schlussbericht
- Präsentation der Arbeit

Leistungen

- freie Ortswahl
- alle Sparten
- keine Altersbeschränkung
- jährliche Vergabe, Eingabetermin Ende März
- Aufenthaltsdauer 4–8 Mte.
- Beiträge an die Lebenskosten (1200–1800 CHF/mtl.), Mietkosten (ortsübliche Preise), Reisekosten (max. 3000 CHF)
- Betreuung durch Mitglied des Stiftungsrats

Abgabeadresse

- Ausserrhodische Kulturstiftung
«Artist in Residence»
z.Hd. Marie-Theres Suter
Postfach
9053 Teufen

Einsendeschluss

- jeweils 31. März (Datum des Poststempels)